

■ Tagungskosten

Tagungsgebühr 30,00 Euro

Vollpension mit
Übernachtung im
Dz/pro Pers. 108,00 Euro

Einzel-
zimmerzuschlag 16,00 Euro
(Ermäßigung auf Anfrage)

Hinweis für Schöf- finnen und Schöffen

Die Übernahme der
Tagungs- und Fahrtkosten
ist beim zuständigen
Gericht zu beantragen.

■ Anmeldung

Schriftliche Anmeldung zur
Teilnahme an die Evangelische
Akademie Arnoldshain per

- Postkarte
- Fax
- Internet: www.evangelische-akademie.de/anmeldung.html

■ Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird ca. 10
Tage vor Veranstaltungsbeginn
bestätigt.

■ Regress

Geht Ihre Abmeldung später
als 10 Tage vor Beginn der
Veranstaltung ein, fallen 25 %
des Tagungspreises an. Bei
Nichtteilnahme ohne fristge-
rechte Abmeldung ist der volle
Tagungspreis zu entrichten.

■ Anreise

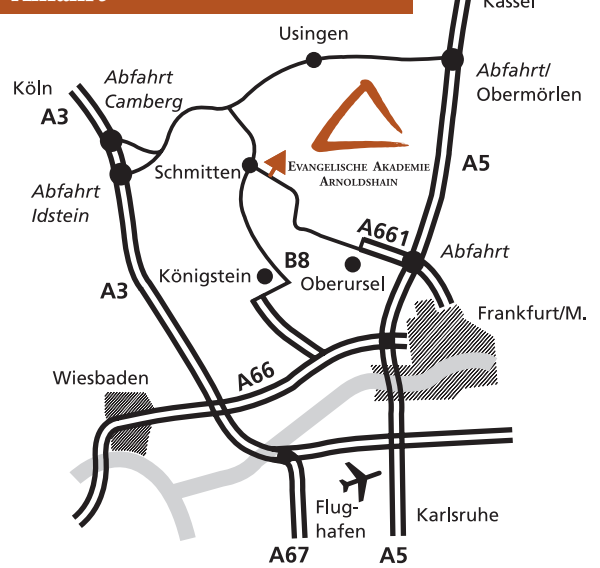
ab Frankfurt/M. Hbf. (RMV
Fahrkartenautomatziel: 52
Schmitten) mit der S-Bahn
(S 5) um 16:24 in Richtung
Friedrichsdorf (Haltestelle Bad
Homburg, Ankunft 16:44),
Anschluß nach Arnoldshain
mit dem Bus Linie 505 (Rich-
tung Grävenwiesbach) um
17:01 (bis Haltestelle Arnolds-
hain-Forsthaus, Ankunft
17:44).

■ Abreise

Ab Rockenberg Rathaus mit
dem Bus FB300 um 14:51
Richtung Bad Nauheim (an
Bad Nauheim Bahnhof 15:07).
In Bad Nauheim 3 Min. Fuß-
weg. Ab Bad Nauheim mit
dem Regionalexpress RE 4679
um 15:26 in Richtung Frank-
furt Hbf. (an 15:53)

(Fahrplanänderung
vorbehalten)

Anfahrt



■ Tagungsort

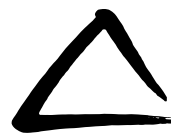
Evangelische Akademie Arnoldshain
Martin-Niemöller-Haus
61389 Schmitten/Taunus

■ Tagungssekretariat

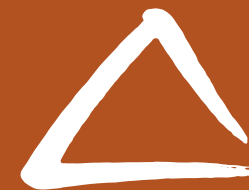
Jutta Bletz
Tel.: 06084 / 9598 - 143
Fax: 06084 / 9598 - 138
e-mail: bletz@evangelische-akademie.de
www.evangelische-akademie.de

■ Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

Tel.: 06084 / 944-0
Fax 06084 / 944-194
office@martin-niemoeller-haus.de



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN

Wohin verurteilen wir?

Der Strafvollzug in der Wahrnehmung
von Schöffinnen und Schöffen in der
Erwachsenen- und Jugendstrafgerichtsbarkeit

vom 14. – 16. September 2007 (Fr. – So.)
Tagungsnummer: 075151

Laienrichter waren vom Mittelalter bis zur Neuzeit – von Unterbrechungen abgesehen – an der Rechtsprechung beteiligt. Im 18. und 19. Jahrhundert, entstanden als Forderung der Aufklärung, wurde die Beteiligung von Laienrichtern auch in Deutschland zunächst im Strafprozess durchgesetzt. Dabei war die Mitwirkung der Laienrichter als eine Art präsente Öffentlichkeit gedacht, die in der Verhandlung ständig – zumal in politischen Strafverfahren – über den fairen Verlauf des Verfahrens wacht. Einer Wächter- und Kontrollfunktion dieser Art bedarf es in der gewaltenteilenden parlamentarischen Demokratie, die die sachliche und persönliche Unabhängigkeit des Berufsrichters garantiert, nicht mehr. Heute ist das Laienrichtertum Ausdruck der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Ausübung der rechtsprechenden Gewalt – keineswegs bloße demokratische Garnierung einer fachbürokratischen Justiz, sondern unverzichtbarer Bestandteil

demokratischer Rechtspflege. Gemäß § 42 Abs. 2 . Gerichtsverfassungsgesetz soll bei der Wahl von Laienrichtern darauf geachtet werden, daß alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Lediglich bestimmt die Verwaltungsgerichtsordnung: Zur Schöffin/zum Schöffen können nur Deutsche gewählt werden, die das 25. Lebensjahr vollendet und im letzten Jahr vor ihrer Wahl ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsgebietes gehabt haben. Konsequenterweise ist die Beteiligung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern heute nicht auf die Strafgerichtsbarkeit beschränkt, sondern auf alle Gerichtsbarkeiten ausgedehnt worden.

Für die fachrichterliche Urteilsfindung im Strafverfahren und ganz besonders bei der Verhängung der Freiheitsstrafe kommt der Mitwirkung von Laienrichterinnen und -richtern eine ganz besondere Bedeutung zu. Voraussetzung einer sachgerechten Geltendmachung der Laienperspektive ist jedoch auch – über die Kenntnis des Täters und seiner Tat hinaus – das Wissen um die Konsequenzen, die die Verhängung einer Freiheitsstrafe für die/den Verurteilte(n) und gegebenenfalls für ihre/seine Familie bedeuten.

Deshalb soll mit der Tagung den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern der Erwachsenen- und Jugend-

strafgerichtsbarkeit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Information über das Hessische Strafvollzugswesen, zur Diskussion strafrechtlicher Sanktionen aus der Sicht von Kriminalitätsoptionen und zum Gespräch mit Gefangenen und Bediensteten über den Vollzugsalltag und die Vollzugspraxis vor Ort gegeben werden. Darüber hinaus wendet sich die Tagung an alle am Justizvollzug Beteiligten und Interessierten.

Es wird auch die Gelegenheit gegeben werden, Strafrecht und damit verbundene Möglichkeiten unterschiedlichster Sanktionsformen aus der Sicht von Kriminalitätsoptionen zu erörtern. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, mit welchen Instrumentarien Rechtsfrieden hergestellt werden kann.

Freitag, den 14. September 2007

- 18:30 Beginn der Tagung mit dem Abendessen
 19:30 **Wie läßt sich die Verurteilung zu Freiheitsstrafen rechtfertigen und ist der freie Wille notwendige Voraussetzung des Schuldstrafrechts?**
Zur Geschichte und Funktion des Strafrechts und des Strafvollzugs
Dr. Ulrich Baltzer, Vors. Richter am Landgericht a.D., Frankfurt a.M.

Samstag, den 15. September 2007

- 8:15 Morgenandacht
 8:30 Frühstück
 9:30 **Straftäter aus der Opfer-Perspektive**
Opfer- und Zeugenschutz – Kriminalitätsoptioner im Spannungsfeld der Interessen
Dr. Wolfram Schädler, Bundesanwalt, Bundesgerichtshof, Karlsruhe
 11:00 **Bewährungshilfe**
Auftrag - Praxis - (Miß-) Erfolge
Sigrid Engelhard, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe e.V., Korbach

- 12:30 Mittagessen
 14:30 Kaffee/Tee
 15:00 **Sicherheit durch Resozialisierung – Sicherheit statt Resozialisierung?**
• Die Besonderheiten des Erwachsenenvollzug
Werner Schulte, Psychologie-Direktor, Hess. Ministerium der Justiz, Wiesbaden
 17:00 **• Die Besonderheiten des Jugendvollzug**
Michael J. Mentz, Ltd. Regierungsdirektor
 18:30 Abendessen
 19:30 Fortsetzung vom Nachmittag
 21:00 Treffpunkt Akademie

Sonntag, den 16. September 2007

- 7:45 Frühstück
 8:15 Abfahrt zum Besuch der Justizvollzugsanstalt Rockenberg
 9:15 **Teilnahme am Gefangenengottesdienst**
Pfarrer Uwe Wießner, Evangelische Gefängnisseelsorge, JVA Rockenberg
 10:15 **Gespräche mit Gefangenen**
 12:00 Mittagessen mit Gefangenen
 13:00 **Abschlußgespräch der Tagungsteilnehmer über Verlauf und Ergebnis der Tagung**
 14:00 Ende der Tagung in Rockenberg

■ Tagungsleitung

Michael J. Mentz,
 Ltd. Regierungsdirektor, Leiter der JVA Rockenberg
Ulrich O. Sievering,
 Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain